



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 03.02.2022
Vorlagen-Nr.: BV/058/2022

Ausschussgemeinschaft im Weidener Stadtrat Demokratisch-Ökologisch-Weiden - Spielplätze - Öffnungszeiten

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

16.03.2022

Sachstandsbericht:

Laut der Grünanlagensatzung § 2 Absatz 2 Punkt 5 ist auf Kinderspielplätzen der Aufenthalt von Personen über 14 Jahren untersagt, hiervon ausgenommen sind beaufsichtigende Personen. Laut § 4 Benutzung der Anlageneinrichtungen dürfen städtische Spielplätze von 9:00 bis zum Einbruch der Dunkelheit genutzt werden. Da es immer wieder zu Beschwerden u.a. aufgrund von lärmenden Jugendlichen kommt, die den Spielplatz eher nicht zum Spielen nutzen, sondern als Treffpunkt, wurden auf bestimmten Plätzen frühere Endzeiten bzw. Mittagsruhe festgesetzt. Von den 55 Spiel- und Bolzplätzen gibt es auf 11 Plätzen keine genauere Regelung zu den Öffnungszeiten und es gilt dort die Grünanlagensatzung.

Nach den Vorgaben der DIN EN 1176 sind Spielplätze in unterschiedlichen Intervallen und in unterschiedlicher Intensivität zu kontrollieren, jeweils abhängig vom Nutzungsdruck. Eine visuelle Inspektion ist danach z.B. täglich bis wöchentlich durchzuführen und eine operative Inspektion in einem Abstand von 1 -3 Monaten. Das dafür vorgesehene Personal wird im Winterhalbjahr auch für den Winterdienst benötigt. Daher ist es nicht immer möglich, die geforderten Kontrollen durchzuführen. Aus diesem Grund sind von 55 Spiel- und Bolzplätzen im Stadtgebiet, 5 Plätze in Schulhöfen nicht öffentlich zugänglich, 15 Spielplätze im Zeitraum von November bis Ende März abgeschlossen, um den zugänglichen Teil weiter im nötigen Umfang prüfen und die Sicherheit gewährleisten zu können.

Die Winterschließung erfolgt durch das Spielplatzpersonal im Zuge der notwendigen Kontrollen. Zur Zeit wird nur noch ein weiterer Spielplatz (Westfalenstraße) jeden Tag zu- und aufgeschlossen, dies erledigt die Aufsicht der Wertstoffhöfe mit. Die Schließzeiten auf den anderen Spielplätzen werden nur durch Beschilderung bekannt gegeben.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnis. Eine Aufhebung der zeitlichen Regelungen erfolgt nicht. Der Antrag ist damit erledigt.

Anlagen:

Antrag DÖW - Spielplätze